

Datenschutzerklärung

Absolvent*Innenbefragung der Hochschule Karlsruhe (HKA)

1. Inhalt

In der folgenden Datenschutzzinformation erläutern wir Ihnen unseren Umgang mit Ihren Daten, wenn Sie an unserer Online-Datenerhebung teilnehmen. Wir informieren Sie über den Zweck der Datenerhebung, wie wir Ihre Daten verarbeiten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

2. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Hochschule Karlsruhe vertreten durch den Rektor

Prof. Dr.-Ing. Frank Artinger

Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft

Moltkestraße 30

76133 Karlsruhe

rektor@h-ka.de

0721/925-1000

Ansprechperson dieser Datenerhebung:

Gabriele Moll

Stabsstelle Qualitätsmanagement (QM)

gabriele.moll@h-ka.de

0721/925-1178

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Prof. Dr. Thorsten Leize

datenschutz@h-ka.de

0721/925-1373

3. Spezifischer Zweck der Datenerhebung

Die Befragung wird im Rahmen des Kooperationsprojekts Absolventenstudien (KOAB) gemeinsam mit dem Institut für angewandte Statistik GmbH, Kassel (ISTAT) durchgeführt.

Dementsprechend dient die jährliche Befragung ausgewählter Absolventenjahrgänge dem Zweck, Informationen über die Erfahrungen an der Hochschule Karlsruhe, die Zufriedenheit mit den Studieninhalten und dem Studium, den beruflichen Werdegang sowie über den Verbleib der Absolvent*innen zu erhalten.

Die Studienergebnisse umfassen u.a. detaillierte Aussagen zum Eintritt in den Arbeitsmarkt sowie Übergangsquoten zum Master- und/oder Promotionsstudium. Neben Indikatoren des

Berufserfolgs wie Suchdauer, Gehalt, Vertragsform und Adäquanz der Beschäftigung beinhalten die Ergebnisse rückwirkende Beurteilungen von Studienbedingungen und -inhalten aus der Perspektive der Hochschulabsolvent*innen. Es handelt sich um eine Datenerhebung zum Zweck der Sicherung der Qualität des Studien- und Qualifizierungsangebots (siehe 5.)

3.1. Datenkategorien personenbezogener Daten

Folgende Kategorien an personenbezogenen Daten werden in der vorliegenden Befragung erhoben:

- Bildungsbiographische Daten (z. B. Herkunftshochschule, Studiengang, Schulabschluss Fakultätszugehörigkeit, akad. Grad/Titel)
- Berufsbiographische Daten (z. B. Statusgruppe, Arbeitgeber, Hochschuleinrichtung)
- Werturteile (z. B. Schul- und Studiennoten, Leistungsbewertungen)
- Selbstbeschreibungen (z. B. Meinungen, Einstellungen, Präferenzen)

3.2. Zugang zur Datenerhebung

Das Verfahren sieht vor, dass die Hochschule Karlsruhe zunächst die Anzahl der zu befragenden Absolvent*innen ermittelt und dem ISTAT diese Anzahl mitteilt. Daraufhin erzeugt das ISTAT eine entsprechende Anzahl anonymer Zugangscodes, die es an die Hochschule in Form einer Excel-Datei liefert. Die Zugangscodes werden in der Hochschule zufällig auf die Absolvent*innen verteilt, indem sie in die Adressdatenbank hineinkopiert werden. Im nächsten Schritt erfolgt die Erzeugung der Zugangscodeliste über die Reduktion der Daten auf die Variablen:

- anonymer Zugangscodeliste,
- Abschlussart,
- Studienfach,
- Abschlusszeitpunkt (Jahr und Monat)

Alle weiteren Variablen werden gelöscht. Namen und Adressen werden also sämtlich aus der Datei entfernt. In einem weiteren Schritt stellt die Hochschule eine Fächer- sowie eine Abschlussartenliste zusammen.

Da für die Nutzung des Verfahrens ein Datenfluss seitens der Hochschulen zum ISTAT notwendig ist, werden die Absolvent*innen zu Beginn der Befragung – vor Eingabe des Zugangscodes – darauf hingewiesen, dass das Institut für angewandte Statistik Daten, die seitens der Hochschule an das ISTAT übermittelt wurden, für die Plausibilitätsprüfung der Befragungsergebnisse nutzt.

Ablauf:

1. Das ISTAT versendet eine Liste mit Zugangscodes, die an der Hochschule Karlsruhe in Form von Serienmails zufällig Emailadressen zugeordnet werden.

2. Die E-Mails werden von der Hochschule versendet. Alle relevanten Daten werden nach Beendigung der Feldphase gelöscht und zu keinem anderen Zweck verwendet.

3. Die Angeschriebenen nehmen an der Befragung teil und die Daten werden auf dem vom ISTAT gehosteten Server durch die Befragungssoftware verarbeitet und gespeichert. Ein Rückschluss der Daten zur versandten Mail, zum Zugangscode und zu den Antworten ist nicht möglich und nicht vorgesehen.

Nach Abschluss des Befragungszeitraumes werden die Daten von ISTAT ausgewertet.

3.3. Zugriffsberechtigte

Neben der Administration und den Durchführenden der Datenerhebung haben keine weiteren Personengruppen direkten Zugang zu den Daten der Erhebung.

An der Hochschule Karlsruhe erhält nur Gabriele Moll direkten Zugang zu den Daten. Zusammengefasste Ergebnisse, die keinen Rückschluss auf einzelne Personen ermöglichen, werden innerhalb der Hochschule zum Zwecke der Information kommuniziert.

An ISTAT werden zur Vorbereitung und Durchführung der Befragung folgende Daten übermittelt: PIN (personalisierter Zugangscode zu den Befragungen), Abschlussart (Bachelor, Master), Studienfach, Abschlussmonat/-Jahr. Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (EU) bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) (sogenannte Drittländer) findet nicht statt.

3.4. Auswertung und Verwendung der erhobenen Daten

Die Antworten dieser Datenerhebung werden zusammengefasst (aggregiert) ausgewertet. Die Ergebnisse werden hochschulintern für die Qualitätssicherung sowie zur Weiterentwicklung und zum Ausbau der Hochschulangebote genutzt. Anonymisierte Angaben und Aussagen werden für Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit und für wissenschaftliche Publikationen verwendet. In aggregierter Form fließen die Ergebnisse in die Rechenschaftslegung ein. Unter 7.2 wird über weitere mögliche Verwendungen informiert.

4. Allgemeines zur Datenerhebung

4.1. Trennung von Adress- und Befragungsdaten

Das Institut für angewandte Statistik verzichtet bei der Durchführung der KOAB-Erstbefragung bewusst auf Adressdaten und Namen der Absolvent*innen, um den größtmöglichen Schutz der Befragten sicherzustellen. Grundsätzlich besteht eine organisatorische und räumliche Trennung für den Prozess der Einladung zur Befragung (Hochschule) und der Durchführung der Befragung (ISTAT). Dieses Vorgehen garantiert einerseits, dass die Namen und Adressen der befragten Personen den wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen des tätigen Forschungsinstituts (ISTAT) grundsätzlich unbekannt sind. Andererseits ist gesichert, dass es innerhalb der Hochschule nicht auf einfachem Wege zu einem systematischen Abgleich von Adressdaten und Befragungsergebnissen kommen kann. Dies stellt einen wesentlichen Vorteil gegenüber einer intern durchgeführten Befragung dar,

da in diesem Fall durch einen Hochschulangehörigen ohne weiteren Aufwand eine systematische Zuordnung von Befragungs- und Adressdaten erfolgen könnte.

4.2. Betonung der Freiwilligkeit und Transparenz der Projektzwecke

Zu Beginn eines Befragungsprozesses werden die Teilnehmer*innen über die Freiwilligkeit der Befragung aufgeklärt. Darüber hinaus werden die Befragten über die Zwecke der Befragung (Qualitätsmanagement und wissenschaftliche Forschung) informiert und darauf hingewiesen, dass die Befragung im Rahmen des Kooperationsprojekts Absolventenstudien und in Zusammenarbeit mit dem Institut für angewandte Statistik erfolgt. Daher wird vor Beginn der Befragung das Einverständnis eingeholt, die Befragungsdaten an die Hochschule zu übermitteln, so dass für diesen Prozess die freiwillige Einverständniserklärung der Befragten die Rechtsgrundlage darstellt. Die Daten zu Abschlussart und Studiengang, die die Hochschule dem ISTAT zur Verfügung gestellt hat, werden nach Einverständnis der Befragten in die Befragung eingetragen. Der/die Befragte hat die Möglichkeit, diese Daten zu korrigieren/anzupassen. Zum Abschluss der Befragung haben Sie die Möglichkeit einer Zweitbefragung zuzustimmen. Dies geschieht durch die Angabe Ihrer Mailadresse. Diese Zweitbefragung liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich von dem ISTAT.

4.3. Forschung und Anonymisierung

Übergeordnete Auswertungen werden vom ISTAT immer nur in der Art vorgenommen, dass Hochschulen nicht namentlich erkennbar sind. Darüber hinaus werden Angaben zu Studienfächern in Studienfachgruppen zusammengefasst, so dass eine beliebige Merkmalskombination nicht mehr zur Identifikation einzelner Absolvent*innen führen kann.

4.4. Hochschulspezifischer Datensatz

Jede Hochschule erhält vom Institut für angewandte Statistik die aufbereiteten hochschulspezifischen Daten (SPSS-SAV-Format mit einer schriftlichen Dokumentation der Daten). Aus ethischen, methodischen sowie datenschutzrechtlichen Gründen wird der Datensatz ohne Bezug auf die Zugangscodes erstellt. Die Befragungsergebnisse sind somit vollständig im Datensatz enthalten, ein direkter Rückbezug auf die in der Hochschule verbliebenen Adressdaten aber nicht möglich.

4.5. Gesamtdatensatz und anonyme überregionale Vergleichswerte

Das Institut für angewandte Statistik erstellt aus den Befragungsdaten aller beteiligten Hochschulen einen Gesamtdatensatz. Der Gesamtdatensatz wird für die Erstellung der anonymen überregionalen Vergleichswerte eingesetzt. Darüber hinaus wird der Gesamtdatensatz für wissenschaftliche Forschungszwecke genutzt, wobei die Anonymität der Hochschulen und Absolvent*innen hier stets gewährleistet wird.

Diese Ergebnisse erhält die Hochschulleitung sowie die Stabstelle QM (Gabriele Moll) zur weiteren Verteilung und Auswertung innerhalb der Hochschule.

5. Allgemeines zur Datenverarbeitung

Die Datenerhebungen und -auswertungen werden an der Hochschule Karlsruhe im Rahmen von Lehre, Forschung, wissenschaftlicher Weiterbildung, Internationalisierung, Technologietransfer, Kooperation und weiteren Aktivitäten im Bereich der Third Mission der Hochschule sowie im Rahmen von Hochschulsteuerungs-, Verwaltungs- und Mitbestimmungsprozessen insbesondere zum Zwecke der Meinungsbildung, Evaluation und Qualitätssicherung durchgeführt. Dies umfasst folgende Zwecke der Verarbeitung (ZdV):

ZdV-A) Datenerhebungen zum Zweck der Sicherung der Qualität des Studien- und Qualifizierungsangebots

- Datenerhebungen zur Qualitätssicherung (u. a. zur Lehr- und Lehrveranstaltungsevaluation, Evaluation von Angeboten zur wissenschaftlichen Weiterbildung, Absolvent*innen-Befragungen, Exmatrikulierten-Befragungen, Studienverlaufsuntersuchungen)
- Datenerhebungen zur Rechenschaftslegung, Lehr /Lern- und Wirkungsforschung sowie zur Evaluation (u. a. im Rahmen von Lehrinnovationen, Programmen, Initiativen, Projekten und Unterstützungsangeboten in Studium, Lehre und Internationales)

ZdV-B) Datenerhebungen im Bereich Forschung und Entwicklung

- Datenerhebungen in studentischen Projekten und im Rahmen von Qualifikationsarbeiten (u. a. Bachelor-/ Masterarbeiten, Dissertationen)
- Datenerhebungen in Forschungs- und Entwicklungsprojekten (u. a. des Center for Applied Research, der Institute und Arbeitsgruppen)

ZdV-C) Datenerhebungen im Rahmen der Gremienarbeit, Selbstverwaltung und für Hochschulveranstaltungen

- Datenerhebungen für Wahlen oder Abwahlen (u. a. Fakultätsratswahl)
- Datenerhebungen zu Sitzungen, Netzwerktreffen, Tagungen und weiteren Veranstaltungen (u. a. Anmeldungen für Akademische Jahresfeier) sowie zu deren Evaluation

ZdV-D) Datenerhebungen zur Hochschulplanung und Hochschulentwicklung

- Datenerhebungen zur Partizipation von und Meinungsabfrage unter Hochschulangehörigen (Studierendenbefragungen, Lehrendenbefragungen, Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern z. B. durch den Personalrat)
- Datenerhebungen zur Bedarfsabfrage, für Marktanalysen und zur Planung von Angeboten (u. a. im Rahmen der Studiengangentwicklung)

und weitere Datenerhebungen zu vergleichbaren Zwecken.

6. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten der Antwortenden erfolgt in Datenerhebungen der Hochschule Karlsruhe regelmäßig nur nach explizitem Hinweis auf die erhobenen Kategorien erhobener personenbezogener Daten (siehe 3.1) und nach der erfolgten dahingehenden Einwilligung der Teilnehmerinnen und -teilnehmer. Ausnahmen können in solchen Fällen gelten, in denen eine vorherige Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

6.1. Protokolldateien & Browsercookies

Eine vorübergehende Speicherung dieser Informationen ist für die angemessene Bereitstellung der Erhebungs-Webseiten an den Endgeräten der Teilnehmenden notwendig und erfolgt aufgrund der EU-Richtlinie 2009/136/EG.

6.2. Daten innerhalb der Erhebung (Ihre Antworten)

Abhängig vom jeweiligen Erhebungszweck kommen unterschiedliche Rechtsgrundlagen zum Tragen, und zwar:

Datenerhebungen zum Zweck der Sicherung der Qualität des Studien- und Qualifizierungsangebots (ZdV-A): § 5 & § 12 LHG BW, §§ 3 - 5 HStatG

Datenerhebungen im Bereich Forschung und Entwicklung (ZdV-B): § 13 LDSG BW

Datenerhebungen im Rahmen der Gremienarbeit, Selbstverwaltung und für Hochschulveranstaltungen (ZdV-C): § 9, §18, §18a, §24 & §24a LHG BW

Datenerhebungen zur Hochschulplanung und Hochschulentwicklung (ZdV-D): § 26 BDSG, § 15 LDSG BW, § 5 & § 12 LHG BW

Sofern im spezifischen Anwendungsfall (siehe 3.) keine Rechtsgrundlage der Verarbeitung vorliegt, wird die vorherige Einwilligung der Datenerhebung eingeholt bevor die Datenerhebung gestartet werden kann (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

7. Datensicherheit

7.1. Zugang zur Datenerhebung

Alle Zugriffe erfolgen ausschließlich über einen individuellen passwortgeschützten Zugang.

7.2. Weiterverarbeitung der Daten

Neben den unter 3.4 angegebenen Auswertungen können die Erhebungsdaten weiterverwertet werden (u.a. für Längsschnittstudien, Sekundäranalysen, Verlaufsanalysen, Metaanalysen, Öffentlichkeitsarbeit, Rechenschaftslegung, Speicherung in Datenbanken).

8. Datenlöschung und Speicherdauer

Die unter den genannten Voraussetzungen erhobenen personenbezogenen Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Darüber hinaus kann eine Speicherung erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Die Daten werden auch dann gelöscht oder gesperrt, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für eine Vertragserfüllung besteht.

Die Nutzung ihrer Kontaktdaten erfolgt ausschließlich für den Versand der Einladungs- und Erinnerungsschreiben der Absolvent*innenbefragung der Hochschule. Die Adressenliste mit den vergebenen Zugangscodes wird unmittelbar nach der Feldphase gelöscht. Die Daten zur Plausibilisierung der Adressliste werden vor dem Einladungsversand gelöscht. Sie haben die Möglichkeit, der Kontaktaufnahme durch die Hochschule zum Zweck der Absolvent*innenbefragung per Mail zu widersprechen. Dann werden Sie bereits vor Befragungsende aus der Adressenliste für die Absolvent*innenbefragung gelöscht.

9. Ihre Rechte als betroffene Person

Falls personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet werden, sind Sie Betroffene/Betroffener i.S.d. DSGVO und es stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu:

- (1) Auskunftsrecht
- (2) Recht auf Berichtigung
- (3) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- (4) Recht auf Löschung
- (5) Recht auf Unterrichtung
- (6) Recht auf Datenübertragbarkeit
- (7) Widerspruchsrecht
- (8) Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung
- (9) Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Diese Rechte können insoweit beschränkt werden, als es voraussichtlich die Verwirklichung der Forschungs- oder Statistikzwecke unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt und die Beschränkung für die Erfüllung der Forschungs- oder Statistikzwecke notwendig ist. So ist z. B. bei anonymen Datenerhebungen keine Identifikation der/s Antwortenden möglich, so dass auch keine Möglichkeit besteht, Auskunft über die gespeicherten Daten zu geben, eine Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung zu verwirklichen. Da die Erfassung von Daten (Protokolldateien & Browsercookies) zur Bereitstellung der Erhebung und die Speicherung dieser Daten für den Betrieb der Datenerhebungs-Webseiten zwingend erforderlich ist, besteht hier folglich seitens des Nutzers keine Widerspruchsmöglichkeit. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung wird bis zum Widerruf einer datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung nicht berührt.

Sie haben die Möglichkeit, sich über die Verteilung der Datenschutzaufgaben (https://istat.de/de/datenschutz_gemeinsame_Verantwortung.html) zwischen ISTAT und der Hochschule zu informieren sowie eingegebene Daten korrigieren und/oder löschen (https://istat.de/de/datenschutz_aenderung_loeschung.html) zu lassen. Wir erteilen Ihnen gerne Auskunft, auch über Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruch (<https://istat.de/de/datenschutz>).

Sie können sich jederzeit bei der Datenschutzbehörde beschweren. Die Aufsichtsbehörde in Baden-Württemberg ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de